



Antrag auf die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Bad Oeynhausen aus dem Verfügungsfonds

Stadumbaugebiet Mindener Straße - Nordbahn - Innenstadt

Stadt Bad Oeynhausen
Bereich 61 – Stadtentwicklung
Schwarzer Weg 6
32549 Bad Oeynhausen

Eingangsstempel

Antrags-Nr.

Sachbearbeiter:in

Bitte in Druckschrift oder digital ausfüllen

1. Maßnahme

Benennung der Maßnahme

2. Antragsteller/in

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

Mobilnummer

E-Mail

ggf. Kooperationspartner:in

Bankverbindung:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Geldinstitut



3. Maßnahmenbeschreibung

Kurzbeschreibung (Anlass, Beteiligte, Maßnahmeninhalte, ggf. Textanlage beifügen):

Ziele der Maßnahme (ggf. Textanlage beifügen):

Zielgruppen:

Durchführungsort

**Geplanter Durch-
führungszeitraum:**

Beginn

Ende

4. Kosten und Finanzierung*

Euro Gesamtkosten in EUR:
(Kostenübersicht und
Angebot/e** beifügen)

Höhe der beantragten
Zuwendung***

Ggf. Finanzierung Dritter

Vorhandene Eigenmittel

Wurden für diese Maßnahme bereits Fördermittel beantragt?

ja nein

Wenn ja, wo?

In welcher Höhe wurden die Fördermittel
bewilligt?

* Netto-Angaben

** Anlage von 3 Vergleichsangeboten ab 500 EUR (netto) pro Einzelauftrag bzw. Gewerk

*** Der Zuschuss darf einen Betrag von 5.000 EUR pro Maßnahme nicht überschreiten. Eine Förderung oberhalb dieser Wertgrenze erfolgt nur, wenn eine Durchführung der Maßnahme im besonderen Interesse der Stadt liegt.



5. Erklärung

Ich/wir erkläre(n), dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- mir/uns die Richtlinien der Stadt Bad Oeynhausen für die Vergabe von Mitteln der Profilierung und Standortaufwertung (Verfügungsfonds) bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden;
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. Abschluss des städtebaulichen Vertrages nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten);
- ich/wir zur Vorsteuer nicht berechtigt bin/sind oder berechtigt bin/sind und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer);
 - Ich/wir bin/sind zum Vorsteuerabzug berechtigt.
 - Ich/wir bin/sind **teilweise** zum Vorsteuerabzug berechtigt. %
 - Ich/wir bin/sind **nicht** zum Vorsteuerabzug berechtigt.

(Bei Berechtigung bitte dem Antrag Nachweis des Steuerberaters über Höhe der Vorsteuerabzugsberechtigung beifügen.)

- die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist;
- ich/wir die Publizitätsvorschriften des Fördermittelgebers beachte(n);
- mir/uns bekannt ist, dass die Stadt Bad Oeynhausen berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurückzufordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner/unsererseits erfolgt ist. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb der Zweckbindungsfrist zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden.

Ort

Datum

Unterschrift

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Bad Oeynhausen im Zuge der Antragsbearbeitung des Bereichs 61, hier:
Verfügungsfonds**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Oeynhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	<p>Stadt Bad Oeynhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 14-0 Fax: 05731 14-1900 E-Mail: info@badoeynhausen.de</p> <p>61 Bereich Stadtentwicklung</p>
Datenschutzbeauftragte/r:	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Oeynhausen, <u>persönlich</u> Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de</p>
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadt Bad Oeynhausen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Prüfung und Bewilligung von Anträgen und zur Projektpräsentation.</p> <p>Die Stadt Bad Oeynhausen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p>
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) <p>Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 10.10.2008 und der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 16.03.2017</p>
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtkasse für Zahlungsvorgänge - Bereich Wirtschaftsförderung für Kopplungsförderung - Bereich Öffentlichkeitsarbeit für Projektpräsentationen - Bereich Bauordnung/Denkmalpflege zur Maßnahmenabstimmung - Vergabegremium

	<p><u>Externe Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - DSK externer Dienstleister des Ber. Stadtentwicklung - Bezirksregierung Detmold als Fördermittelverwalter - Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW als Fördermittelgeber - Vertreter des Vergabegremiums Verfügungsfond
<p>Berechtigte Interessen: (ausfüllen, sofern auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, ansonsten Zeile löschen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsannahme, -bearbeitung und -bewilligung; - Maßnahmenpräsentation; - Prüfverfahren
<p>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</p>	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
<p>Speicherdauer bzw. -kriterien:</p>	<p>Die Daten werden nach Erhebung durch die Stadt Bad Oeynhausen für 6 Jahre gespeichert.</p>
<p>Betroffenenrechte:</p>	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
<p>Widerruf:</p>	<p>Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@badoeynhausen.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.</p>
<p>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</p>	<p>Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Bad Oeynhausen, findet nicht statt.</p>